

Praxisjahr der Informatikmittelschule IMS

Informationen für Arbeitgeber

Allgemeines

Die bis zur kaufmännischen Berufsmaturität dauernde vierjährige Ausbildung gliedert sich in eine dreijährige Vollzeitschule, welche durch eine Schlussprüfung abgeschlossen wird, und in eine anschliessend zu absolvierende, von der Schule begleitete betriebliche Praxis von einem Jahr Dauer (inklusive Ferien).

Mit dem Praxisjahr schliessen die Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker / Informatikerin mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung und mit der kaufmännischen Berufsmatur ab.

Im Betriebspraktikum werden folgende Ziele verfolgt:

- Festigung, Vertiefung und Erweiterung der Informatikkenntnisse;
- Vertiefung und Erweiterung der Handlungskompetenz in einem produktiven Arbeitsumfeld;
- betreutes Erstellen der IPA als Teil des Qualifikationsverfahrens für das EFZ Informatiker/in.

Voraussetzungen an Praxisunternehmen

Bei der Praxis wird vorausgesetzt, dass der Praktikumsbetrieb in der Lage ist, ein geeignetes Thema für die zweiwöchige «Individuelle Praxisarbeit» (IPA) festzulegen und mit dem Fachexperten zu begleiten und zu beurteilen. Die Anforderungen entsprechen denjenigen der IPA im Rahmen der vierjährigen Informatiklehre.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen im Praxisunternehmen insbesondere

- Einblick in die Requirementsanalyse erhalten;
- Analysen durchführen und Lösungsvorschläge erarbeiten;
- bei der Konzeption von Lösungen mitarbeiten;
- bei der Entwicklung von Lösungen (z.B. E-Business-Applikationen, prozedural- oder objektorientierte Entwicklung von Applikationen oder Applikationsteilen) mitarbeiten;
- bei Projektabwicklungen inkl. Dokumentation und Benutzerschulung mitarbeiten.

Die Wahl des Unternehmens wird von der Schule aufgrund des Arbeitsvertrags und des Einsatzplans genehmigt. Für den Arbeitsvertrag ist seit dem Praxisjahr 2015-16 das entsprechende Formular zu verwenden und in vierfacher Ausführung unserem Sekretariat einzureichen. Das Formular steht auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Mit dem erfolgreichen Ablegen der IPA und der berufspraktischen Prüfung sind - bei erfolgreichem Abschluss der schulischen Prüfungen - die Bedingungen für die Abgabe des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Informatiker/in und des Berufsmaturitätszeugnisses kaufmännischer Richtung erfüllt und der Praxisaufenthalt von Seiten der Schule abgeschlossen.

Aarau, Juli 2014

Informatikmittelschule Aarau



Ulrich Salm, Prorektor / Leiter IMS